



**Haus für
Kinder**
Stahlwerk Annahütte

INFORMATIONSBROSCHÜRE

Haus für Kinder





Das Haus für Kinder

Unser Haus für Kinder bietet derzeit insgesamt 57 Kindern mit und ohne Behinderung einen Betreuungsplatz.

Diese verteilen sich wie folgt:

Eine **Krippengruppe** mit insgesamt 12 Plätzen

Eine **Kindergartengruppe** mit insgesamt 25 Plätzen

Eine **Hortgruppe** mit insgesamt 20 Plätzen

Aufgenommen werden vorrangig Kinder aus der Gemeinde Ainring und Kinder betriebszugehöriger Mitarbeiter/-innen des Stahlwerk Annahütte.

Ein sehr großzügiges und kindgerecht entwickeltes und durchdachtes Raumprogramm ermöglicht eine optimale Alltagsgestaltung und pädagogisch sinnvolle Arbeit mit und unter allen Kindern. Ein Hausaufgabenraum im Hortbereich ermöglicht den Kindern ein

ruhiges Erledigen der Hausaufgaben und Lernen. Zudem steht den Kindern reichlich Material zur Verfügung, das sie in deren Lernprozesse unterstützen und fördern kann.

Ein liebevolles und pädagogisch hochqualifiziertes Team fördert, begleitet und betreut Ihr Kind täglich in familiärer Atmosphäre. In engster und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, Schulen und Fachdiensten schaffen wir den Rahmen, Sie bei deren Erziehung, Bildung und Förderung zu unterstützen und ergänzen.

Unser Haus für Kinder arbeitet mit offenen Gruppen, d.h. bestehende Stamm- und Altersgruppen mischen sich tagsüber in gezielter Absprache mit dem Fachpersonal bei verschiedenen Angeboten.

Grundlagen und Ziele unserer Arbeit



Diese Säulen bilden das Gerüst, um den Kindern den richtigen und wichtigen Rahmen zu bieten, in der sie ganzheitliche Erziehung, Bildung, Förderung und Betreuung erfahren dürfen. Durch ein kindgerechtes Umfeld und klare Strukturen schaffen wir die Basis, in der Ihre Kinder die Welt entdecken und liebevoll aufwachsen können.

Unsere Ziele setzen wir unter anderem insbesondere in der

- Persönlichkeitsbildung und Wertorientierung
- Wertschätzung erfahren und Wertschätzung erlernen
- gegenseitigen Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten
- Akzeptanz der Einzigartigkeit und Liebe jeden Kindes
- Sensibilisierung im Umgang mit Andersartigkeit
- Wissensbildung und Freude am Lernen
- Kreativität und Erlebnisfähigkeit
- Entdeckung, Erweiterung, Freude an der Bewegung

Öffnungs- und Schließzeiten

Wir bieten „bedarfsgerechte Öffnungszeiten“, d.h. durch jährliche Bedarfsabfragen kann bei ausreichendem Bedarf die Öffnungszeit angepasst oder erweitert werden.

Derzeit haben wir geöffnet:

Kinderkrippe-/garten	06:45 Uhr – 17:00 Uhr
Kinderhort	11:00 Uhr – 18:00 Uhr
in den Ferien	06:45 Uhr – 17:00 Uhr

Randzeiten werden in den verschiedenen Bereichen gruppenübergreifend übernommen.

Wir haben geschlossen (laut Schulferienplan Bayern):

Sommerferien	zwei Wochen; zweite und dritte Augustwoche
Herbstferien	die Woche um Allerheiligen
Weihnachten	erste Ferienwoche

Weitere Schließtage oder Änderungen werden rechtzeitig schriftlich und auf der Homepage bekanntgegeben.

Besuchsgebühren*

Die Höhe der Besuchsgebühr beträgt für die Kinderkrippe:

Buchung pro Tag	Gebühr pro Monat
bis zu 4 Stunden	190,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	210,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	230,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	250,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	275,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	315,00 €
mehr als 9 Stunden	355,00 €

Die Höhe der Besuchsgebühr beträgt für den Kindergarten:

Buchung pro Tag	Gebühr pro Monat
bis zu 4 Stunden	-----
mehr als 4 bis 5 Stunden	10,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	20,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	30,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	40,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	50,00 €
mehr als 9 Stunden	60,00 €

Die Höhe der Besuchsgebühr beträgt für den Hort:

Buchung pro Tag	Gebühr pro Monat
mehr als 2 bis 3 Stunden	125,00 €
mehr als 3 bis 4 Stunden	135,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	150,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	170,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	190,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	200,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	210,00 €
mehr als 9 Stunden	220,00 €

*Alle Angaben ohne Gewähr.

Hinzu kommt ein monatliches Spielgeld in Höhe von 3,00 € und ein täglicher Essensbeitrag in Höhe von 3,10 €. Weitere Einzelheiten über die Gebühren entnehmen Sie unserer Gebührenordnung (www.hfk-sah.de).

Aufnahme und Kündigung

Eine Aufnahme ist ganzjährig möglich. Hierzu ist ein Antragsformular auszufüllen und bei der Leitung einzureichen. Dies bedeutet jedoch keine automatische Zusage für einen Platz in der Einrichtung!

Erst durch Unterschrift des Betreuungsvertrages seitens des Trägers besteht ein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Einrichtung. Dieser beinhaltet auch die Sicherung des Elternbeitrages durch Einzugsverfahren.

Bei Kündigung eines Betreuungsplatzes ist die Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich beim Träger einzureichen. Eine verspätete Einreichung berechtigt den Träger, die Kita-Beiträge bis zum Ablauf der regulären Kündigungsfrist einzufordern.

Ein automatischer Übergang von Krippe in den Kindergarten oder von Kindergarten in den Hort ist nicht möglich! Hierzu muss rechtzeitig ein neuer Antrag gestellt werden.



Eingewöhnung

Während unseres Neustarts bitten wir um Verständnis, dass wir mehrere Kinder zur gleichen Zeit eingewöhnen werden.

Kinderkrippe

Um unseren Kindern und Eltern eine sichere Basis zu schaffen besteht bei uns eine Eingewöhnung, die nicht an feste Modelle gebunden ist. In unseren Augen ist die Eingewöhnung ein Prozess der individuell in drei Phasen abläuft und damit unterschiedliche Anforderungen erfordert, die nicht an einem Modell gebunden sein können.

In der Regel ist eine Eingewöhnungszeit von ca. vier Wochen einzuplanen. Ab Juli 2018 führen wir ein Erstgespräch mit Personensorgeberechtigten, unter Anwesenheit des Kindes.

Erste Phase

Der Elternteil bleibt in den Räumlichkeiten der Eingewöhnung. Die Bezugserzieher/-innen bieten immer wieder Kontakt an und bauen vertraulichen Kontakt auf. Der Zeitrahmen beträgt hier ca. 30 Minuten. Das Kind bekommt Raum und Zeit zum Erkunden und Beobachten. Wichtig: Elternteil muss sichtbar und greifbar für das Kind anwesend sein.

Kindergarten

In dieser Zeit ist es notwendig, dass die Kinder in den ersten Wochen nicht länger als zwei bis drei Stunden die Einrichtung besuchen. Langsam werden wir gemeinsam die Stunden steigern. Die Zeiten können sich individuell ändern. Es ist uns sehr wichtig, Ihr Kind behutsam und unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes mit dem Fachpersonal, Räumlichkeiten und den anderen Kindern vertraut zu machen.

Wichtig hierbei ist, dass Sie in den ersten Tagen die Eingewöhnung mit Ihrem Beisein begleiten und bei der ersten Ablösung die Abschiedsphasen kurz halten. Bitte planen Sie hierzu in der ersten Woche

Zweite Phase

Der Elternteil verlässt den Raum kurz. Das Kind beginnt sich auf die Erzieher/-innen einzulassen und lässt einen Trennungszeitraum von ca. 30 Minuten zu. Erst wenn Ihr Kind diese Zeit gut annehmen kann, wird der Zeitraum ausgedehnt und es findet ein Übergang in die nächste Phase statt.

Dritte Phase

Die letzte Phase beginnt mit einer längeren Trennung. Der Elternteil zieht sich gänzlich aus der Einrichtung zurück, ist jedoch jederzeit erreichbar und in der Nähe. In dieser Phase muss eine verlässliche Abholung zum vereinbartem Zeitpunkt erfolgen!

Die Begleitung der Personensorgeberechtigten hat einen ebenso hohen Wert, wie die Eingewöhnung des Kindes. Deshalb sind wir jederzeit Ihre Begleiter und für Fragen jederzeit offene und vertrauliche Ansprechpartner.

ca. zwei Stunden ein. In der ersten Abschiedsphase sind Sie noch im Hause und jederzeit greifbar für das Kind. Nach und nach steigern wir die Zeit und den Raum der Trennung. Auch hier müssen Sie jederzeit erreichbar sein und im Bedarfsfall innerhalb von 20 Minuten an der Seite Ihres Kindes sein können. Nur so fühlt sich Ihr Kind nicht „verlassen“.

Wie auch in der Krippe wird die Eingewöhnung im Kindergarten individuell und ohne Druck auf das Kind stattfinden. Deshalb ist es für Sie als Personensorgeberechtigte wichtig zu wissen, dass diese Phase insbesondere in unserer Anfangszeit bis zu drei Monaten dauern kann.





Hort

Die Eingewöhnung für Kinder die bereits das Haus für Kinder besuchen findet bereits in den letzten Monaten der Kindergartenzeit statt. Die Erzieher sind im intensiven Austausch mit dem Fachpersonal des Kindergartens. Diese besuchen anfangs gemeinsam für kurze Zeit den Hort mit dem Kind. Im Laufe der Zeit steigern wir die Besuchszeiten kindspezifisch und das Fachpersonal gibt den Personensorgeberechtigten regelmäßig Rückmeldung über den Verlauf der Eingewöhnung. Im Bedarfsfall sollte die Möglichkeit bestehen die Personensorgeberechtigten in die Eingewöhnung mit einzubeziehen. Die ersten Tage des Hortbesuches sollten eine Zeit über vier Stunden nicht überschreiten.

Bei Erstbesuch der Einrichtung findet die Eingewöhnung im Rahmen der Ferienzeit ab der letzten Augustwoche statt. Das Kind besucht die Einrichtung für ca. drei Stunden. Personensorgeberechtigte begleiten das Kind ca. 30 Minuten nach Bringen des Kindes. Die Betreuungszeit wird je nach Verlauf gesteigert und die Personensorgeberechtigten ziehen sich mehr und mehr aus dem Gruppengeschehen zurück.

Wir bitten um Verständnis, dass die Eingewöhnung im ersten Betriebsjahr erst ab September beginnen kann.

Elternarbeit

Eltern und Personensorgeberechtigte sind für uns wichtigste Partner unserer täglichen Arbeit.

Durch den offenen und wertschätzenden Umgang beiderseits wollen wir gemeinsam eine vertrauensvolle Beziehung schaffen. Die direkte Kontaktaufnahme bei Problemen, konstruktive Kritik, enge Zusammenarbeit und das Vertrauen in unsere Arbeit und unsere Erfahrung sind Voraussetzung einer guten Zusammenarbeit.

Besonders in der Phase der Trennung von den Kindern wollen wir Sie stärkend begleiten und für Sie als Ansprechpartner jederzeit erreichbar sein. Wir wissen um die Bedenken und Ängste der Eltern bei der Eingewöhnung und werden Sie, besonders in dieser Phase, intensiv und fachlich begleiten.

Ein tägliches Tür- und Angelgespräch ist für uns von großer Bedeutung, um mit Ihnen im Kontakt zu bleiben und Sie stetig zu

informieren. In Entwicklungsgesprächen werden Sie genauestens über den Entwicklungsstand Ihres Kindes informiert. Mit Elternabenden und Elterntreffen, in denen ein Austausch, aber auch fachlicher Input gegeben ist, bieten wir Ihnen die Möglichkeit sich auszutauschen, fachlichen Rat zu holen oder sich einfach nur mal, ohne Hektik beim Bringen oder Abholen, kennenzulernen.

Durch die intensive Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulen begleiten wir Sie auch bei Einschulungsterminen oder Vorgesprächen mit Lehrern.

Für uns ist es selbstverständlich, Sie als „Fachkraft“ Eltern ernst zu nehmen und Ihnen jederzeit beratend, unterstützend und hilfsbereit zur Seite zu stehen.





Übergänge

Durch die enge und offene Zusammenarbeit im Haus für Kinder mit allen Bereichen, hat das Fachpersonal Einblick in die Entwicklung eines jeden Kindes, hat Kontakt zu jedem Kind und tauscht sich über dessen Fortschritte und mögliche Defizite regelmäßig aus.

Kinderkrippe

Ein Übergang in den Kindergarten wird sowohl mit dem Kind als auch mit den Personensorgeberechtigten gut vorbereitet. Bereits in den letzten Monaten des Krippenaufenthaltes besucht das Kind noch häufiger den Kindergartenbereich. Dies wird nach und nach kindgerecht gesteigert. Damit kommen auch Personensorgeberechtigte schon im Vorfeld in regelmäßigen Kontakt mit dem Fachpersonal und Eltern im Kindergarten.

Vor dem endgültigen Übertritt in den Kindergarten ist ein rechtzeitiger Antrag zu stellen. Ein Übertritt in den Kindergarten ist ohne Antrag nicht möglich!

Bei einem Übergang in einen Kindergarten außerhalb unserer Einrichtung setzen wir uns mit Ihrem Einverständnis dementsprechend mit dem pädagogischen Personal der jeweiligen KiTa in Verbindung. Damit gelingt ein bestmöglicher Übergang in die nächste Einrichtung für das Kind und die Familie.

Ein Erstgespräch, abgesehen von bereits stattfindenden Kontakten im Alltag, mit der Gruppenleitung des Kindergartens im Haus für Kinder findet einen Monat vor dem Übergang statt. Hier haben beide Seiten die Möglichkeit sich auszutauschen, vorzubereiten und eine vertraute Beziehung aufzubauen.

Kindergarten

Im letzten Kindergartenjahr besuchen die Kinder mit den Erzieherinnen immer wieder die Schulen und bekommen die Möglichkeit, Kontakt zu Lehrern aufzubauen. Ein Übergang in den Kinderhort wird sowohl mit dem Kind als auch mit den Personensorgeberechtigten gut vorbereitet. Bereits im Vorschulalter besuchen die Kinder häufiger den Hort, schnuppern in die Hausaufgabenzeit hinein und erleben phasenweise das gemeinsame Freispiel mit den Hortkindern. Diese Zeit wird nach und nach kindgerecht gesteigert. Damit kommen auch Personensorgeberechtigte schon im Vorfeld in regelmäßigen Kontakt mit dem Fachpersonal und Eltern im Kinderhort.

Vor dem endgültigen Übertritt in den Kinderhort ist ein rechtzeitiger Antrag zu stellen. Ein Übertritt in den Hort ist ohne Antrag nicht möglich!

Ein terminlich vereinbartes Erstgespräch mit der Gruppenleitung findet einen Monat vor dem Übergang statt. Hier haben beide Seiten die Möglichkeit sich konkret auszutauschen, vorzubereiten und eine vertraute Beziehung aufzubauen.

Hort

Ein Übergang in weitere Schulen, Einrichtungen und/oder Abschiede werden gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten und dem Kind durch Gespräche und langsamer Ablösung sowohl mit dem Kind als auch mit den Personensorgeberechtigten gut vorbereitet und begleitet.



Wir freuen uns, Ihr Kind und Sie als Personensorgeberechtigte in unserer Einrichtung begrüßen zu dürfen.



Webseite Haus für Kinder
www.hfk-sah.de



**Haus für
Kinder**
Stahlwerk Annahütte